

## Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- Zusatzformular zum Grundantrag gemäß Sozialgesetzbuch II bzw. Arbeitslosengeld II
- Antrag für Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag, Sozialhilfe, Grundsicherung und Asylbewerberleistungen

Füllen Sie dieses Formular bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen“ auf den Folgeseiten.

Kreisverwaltung Germersheim  
FB 23 – Soziale Hilfen  
17er Straße 1  
76726 Germersheim

Eingangsstempel:

### A. Antragsteller/in (bei Kindern u. Jugendlichen Erziehungsberechtigte/gesetzliche/r Vertreter/in)


Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

### Ich/wir erhalte/n zur Zeit folgende Leistungen: Bitte ankreuzen

- SGB II / Arbeitslosengeld II** (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialgeld vom Jobcenter)
- WoGG** (Wohngeld)
- BKGG** (Kinderzuschlag)
- AsylbLG** (Asylbewerberleistungen)
- SGB XII** (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung)

Bitte fügen Sie eine Kopie des aktuellen Leistungsbescheides bei. 

### B. Für das Kind oder die/den Jugendliche/n (Leistungsberechtigte/er) männlich weiblich

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

### ... werden für folgende Aktivitäten Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben beantragt:



(Aktivität in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare Aktivitäten der kulturellen Bildung, Freizeiten ...)

### ... bei Verein, Organisation, Privat-Unternehmen usw.



(Name des Vereins, der Organisation oder Privatperson)

### C. Meine Konto-Nummer lautet:

IBAN DE \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

### D. Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Die Hinweise zum Datenschutz (siehe Seite 2 dieses Antrages) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum



Unterschrift (Antragsteller/in bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des/der Leistungsberechtigten)

## Wichtige Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Wohngeldgesetz (WoGG) bzw. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Mit der Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch die in den o.g. Gesetzen näher bestimmten Sozialleistungsträger bin ich einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten in Form eines Datenabgleichs austauschen dürfen. Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

## Hinweise zum Ausfüllen

### Wichtige Informationen

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird bzw. der Bedarf gegenüber dem Sozialleistungsträger bekannt gegeben wird.

Die Leistungen können beantragt werden, wenn das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet ist.

**Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder jeden Jugendlichen ist ein eigener Antrag zu stellen.**

### Teilhabe am sozialen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben.

Die Leistung im Wert von höchstens 15,-- € monatlich (maximal 180,--€ jährlich) kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
- Teilnahme an Freizeiten

Die Höhe der Leistung orientiert sich am Bewilligungszeitraum der zu Grunde liegenden Sozialleistung  
**(Leistungsmonate x 15,00 EUR)**

Der Antrag kann bei folgenden Stellen gestellt werden:

- In den Verbandsgemeinde- und Stadtverwaltungen
- In der Kreisverwaltung Germersheim an der Information oder  
im **Fachbereich 23 „Soziale Hilfen“ in der 17er Straße 1, 8. Obergeschoss, Zimmer 8.01**
- In den Jobcentern Germersheim und Kandel